



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

2014/0112
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
15.07.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Hauptsatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2014 die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses beschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt unter anderem die Aufgaben des bisherigen Haupt- und Personalausschusses wahr. Aufgrund dessen wird eine Anpassung der Bezeichnung in den Zuständigkeitsregelungen in der Hauptsatzung der Stadt Beckum vorgeschlagen.

Anlage(n):

1. Synopse
2. 12. Änderung der Hauptsatzung